

Home>Klage vor Gericht>Europäischer Gerichtsatlas für Zivilsachen>

Brüssel-IIa-Verordnung – Ehesachen und Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung

Brüssel-IIa-Verordnung – Ehesachen und Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung

Tschechien

Artikel 67 (a)

Die Namen und Anschriften der Zentralen Behörden gemäß Artikel 53 sowie die technischen Kommunikationsmittel:

Úřad pro mezinárodně právní ochranu dětí (Amt für den internationalen Kinderrechtsschutz)

Šilingrovo náměstí 3

602 00 Brno

Tschechische Republik

Telefon: 00420 542 215 522

Fax: 00420 542 212 836

E-Mail: podatelna@umpod.cz

Website: <http://www.umpod.cz/>

Ansprechpartner:

Zdeněk Kapitán, Direktor

Markéta Nováková, Stellvertretende Direktorin

Artikel 67 (b)

Die Sprachen, die gemäß Artikel 57 Absatz 2 für Mitteilungen an die Zentralen Behörden zugelassen sind: Tschechisch, Englisch, Deutsch, Französisch.

Artikel 67 (c)

Für die Bescheinigung über das Umgangsrecht und die Rückgabe eines Kindes – Artikel 45 Absatz 2: Tschechisch.

Artikel 21 und 29

Anträge gemäß den Artikeln 21 und 29 sind bei folgenden Gerichten oder zuständigen Behörden zu stellen:

- in der Tschechischen Republik beim Bezirksgericht („*okresní soud*“) oder bei einem Gerichtsvollzieher („*soudní exekutor*“).

Artikel 33

Der Rechtsbehelf gemäß Artikel 33 ist bei folgenden Gerichten einzulegen:

- in der Tschechischen Republik beim Bezirksgericht („*okresní soud*“).

Artikel 34

Rechtsbehelfe gemäß Artikel 34 können nur eingelegt werden:

- in der Tschechischen Republik mit einer Nichtigkeitsklage („*žaloba pro zmatečnost*“) nach § 229 ff. des Gesetzes Nr. 99/1963 Sb. (Zivilprozessordnung – „*občanský soudní řád*“) in der zuletzt geänderten Fassung oder mit einer Revision („*dovolání*“) nach § 236 ff. des Gesetzes Nr. 99/1963 Sb. (Zivilprozessordnung – „*občanský soudní řád*“) in der zuletzt geänderten Fassung.

Diese Webseite ist Teil von „Ihr Europa“.

Ihre [Meinung](#) zum Nutzen der bereitgestellten Informationen ist uns wichtig!



This webpage is part of an EU quality network

Letzte Aktualisierung: 08/02/2024

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.